

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~von öffentlicher~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am 10. Oktober 1961, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Buchwinkler Jakob
- 3. Stockhammer Karl
- 4. Maier Franz
- 5. Schachner Ludwig
- 6. Höflmaier Peter
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

- für

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Eidenhammer Josef

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer:

Gde. Sekr. Wissmüller-Gruber Joh.

* Nichtzutreffendes streichen! Gemeindevorstandes, Sanitätsausschusses, Verwaltungsausschusses nach § 38 d. B. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~bzw.~~
x ~~Erstinstanz~~ schriftlich am 3.10.1961 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (~~nach~~*)

2. BEZUG Y BEBERG

1. BEZUG Y BEBERG

1. BEZUG Y BEBERG

1. BEZUG Y BEBERG

1. BEZUG Y BEBERG

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.9.1961

durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

Az: 902 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1961.

Der Bürgerm läßt dem Gemeindeausschuß den Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag 1961 durch den Schriftführer vorlegen und ersucht diesen, den genannten Entwurf in allen Einzelheiten zu verlesen und zu erläutern. Daraus ist ersichtlich, daß die Gemeindesteuerhebesätze und die Hand- und Zugdienste gegenüber dem ordentl. Voranschlag 1961 unverändert bleiben. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes erhöhen sich gegenüber dem o. Voranschlag 1961 auf je 233.870 S und kann der o. Haushalt 1961 somit ausgeglichen werden. Die Einnahmen des a.o. Haushaltes erhöhen sich auf 91.390 S und die Ausgaben verringern sich auf 91.390 S, sodaß auch der a.o. Haushalt 1961 ausgeglichen ist. Bei der Vorbringung und Erläuterung der geänderten Einzelposten zeigen die Mitglieder des Gde. Ausschusses volle Zustimmung und GA. Schachner bemerkt, daß nach seiner Ansicht die Erstellung und Ausgleichung des Nachtragsvoranschlages bei der angespannten Finanzlage ohnehin nicht leicht ist.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Er beantragt daher, daß der Entwurf keine Abänderungen erfahren soll, nachdem eben der Ausgleich gefunden werden konnte. Hiezu stellt der Bürgermeister fest, daß ohnehin ein hoher Prozentsatz der verantwortlichen Ansätze von vornherein gebunden sind. Er ersucht sodann, weitere Anregungen oder Einwendungen zum Nachtragsvoranschlag vorzubringen, worauf aber keine Wortmeldung mehr erfolgt. Daraus schließt der Bürgerm., daß der Gemeindeausschuß dem Nachtragsvoranschlag 1961 seine Zustimmung gibt und ersucht den Gde.Ausschuß, diesen in der erstellten Form festzusetzen und zu beschließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 1961 für das Haushaltsjahr 1961 wird nach dem vorgelegten Entwurf und der darin enthaltenen Festsetzungen beschlossen.

Az: 211

2./ Beschließung einer Satzung für die Liegenschaftsverwaltung und Erhaltung der Volksschule Perwang gem. § 4 o.ö. Pflichtschul-erhaltungsgesetz.

Der Bürgerm. teilt dem Gde.Ausschuß mit, daß nach dem o.ö. Pflichtschulerhaltungsgesetz und den hiezu ergangenen Weisungen der B.H. Braunau/I., die Beschließung einer Satzung für Pflichtschulen sehr empfohlen wird und der o.ö. Gemeindebund hiezu eine bereits vorge-druckte Satzung herausgebracht hat, welche gleichfalls von der B.H. Braunau empfohlen wurde. Er ersucht hierauf den Schriftführer, die Satzung, welche bereits für die Volksschule Perwang ergänzt und ab-gestimmt wurde, im Entwurf vorzubringen. Der Schriftführer verliest den Satzungsentwurf wortwärtlich und gibt noch einige Erläuterungen hiezu. Anschließend ersucht der Bürgerm. die Gde.Ausschußmitglieder sich zu dieser Satzung zu äußern. GA. Schachner bemerkt, daß nach seiner Ansicht eine solche Satzung gut sei, weil damit auf längere Sicht viele Angelegenheit zwischen Gemeinde und Schule geklärt sind. GR! Buchwinkler äußert, daß auch er nichts gegen diese Satzung ein-zuwenden hat, nur sollte nach seiner Ansicht nicht immer nur nach den Richtlinien gehandelt werden und dem Schulleiter schon eine ge-wisse Freiheit eingeräumt bleiben, wozu natürlich ein gutes Einver-nehmen zwischen Bürgerm. und Schulleiter bestehen muß. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß mit dem derzeitigen Schulleiter ein guter Kontakt besteht, er aber doch für diese Satzung einstehe, weil man nie weis, welche Umstände eintreten können und die Satzung auch noch versch. andere Dinge, insbesondere über Erhaltung, Reinigung, Heizung und dergl. enthalte. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, ersucht der Bürgerm. die Mitglieder des Gde.Ausschußes, die vorge-brachte Satzung für die Volksschule Perwang anzunehmen und zu be-schließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Für die Liegenschaftsverwaltung und Erhaltung der Volksschule Perwang wird gem. § 4 o.ö. Pflichtschulerhaltungsgesetz eine vom o.ö. Gemeinde-bund entworfene Satzung, abgestimmt auf die Volksschule Perwang, be-schlossen. Die Satzung wird in je einer Ausfertigung im Gemeindeamt Perwang und in der Volksschule Perwang aufbewahrt.

Az: 012-0

3./ Neubesetzung der Vertragsbedienstetenstelle II der Volksschule Perwang (Schuldienerin) auf Grund der Kündigung von Frau Hofer und des Ansuchens von Frau Katharina Lenerth.

Der Bürgerm. teilt dem Gde.Ausschuß die ja größtenteils bereits bekannte Tatsache mit, daß Frau Paula Hofer mit 1. Okt. 1961 den Dienst als Schuldienerin, welchem auch die Reinigung der Gemeinde-amtsräume angeschlossen war, gekündigt hat. Er ersucht den Schrift-führer, die Kündigung vorzulesen, aus welcher hervorgeht, daß Frau Hofer nicht beabsichtigt, den Dienst jemals wieder aufzunehmen.

Sodann teilt der Bürgerm. mit, daß seit der Kündigung, dh. seit 1. Okt. bereits 10 Tage vergangen sind und auch während dieser Zeit die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden mußten. Er habe daher Frau Katharina Lenerth, Hausfrau in Perwang 25, welche sich bei der Großreinigung der Schule, die auf Grund der durchgeführten Malerarbeiten erfolgen mußte und von Frau Hofer allein nicht bewältigt werden konnte, gut bewährt hat, prov. ~~für~~ mit den Aufgaben der Schuldienerin einschließlich der Reinigung des Gemeindeamtes betraut. Frau Lenerth führt nach Angaben des Schulleiters und des Gemeindesekretärs die Arbeiten zur vollen Zufriedenheit durch, berichtet der Bürgerm. weiters. Er fragt die Gde. Ausschußmitglieder, ob sie andere Vorschläge für diese Stelle haben, wozu aber kein Vorschlag eingebracht wird. GR. Buchwinkler bemerkt, daß er annehme, daß Frau Lenerth den Dienst gut verrichten wird und man ja schließlich bei keiner Person wissen kann, was eines Tages vorkommen kann. Daraufhin stellt der Bürgerm. den Antrag, dem Ansuchen von Frau Lenerth stattzugeben, diese als Vertr. Bed. II (Schuldienerin) mit Teilbeschäftigung anzustellen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Frau Katharina Lenerth, Hausfrau in Perwang 25, wird als Vertr. Bed. II (Schuldienerin einschl. Reinigung des Gemeindeamtes) mit Teilbeschäftigung durch die Gemeinde Perwang angestellt. Das Dienstverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Oktober 1961.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung stellt der Bürgerm. fest, daß die heutige Sitzung die letzte in dieser Funktionsperiode ist. Er dankt allen Mitgliedern des Gde. Ausschusses für die Treue u. d. gute Zusammenarbeit, welche alle Mitglieder d. Gde. Ausschusses bewiesen haben und bittet sie, auch in Zukunft zum Wohle der Gemeinde Perwang zu arbeiten. GA. Schachner dankt dem Bürgerm. für all das entgegengebrachte Vertrauen

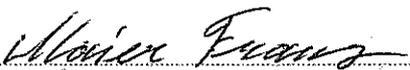
* **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.** und wünscht, daß auch in Zukunft in Eintracht gearbeitet wird.

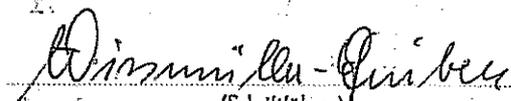
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.9.1961 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. ~~Die eingekerkerten Erinnerungen sind mit der Verhandlungsschrift von xxxxxxxxxx xxxxxxxxxx xxxxxxxxxx~~

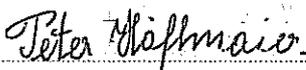
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. ~~In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.~~

Der Vorsitzende schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)

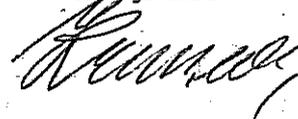

(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 6. 12. 1961
Mitfolgender*

Der Bürgermeister



* Bei Nichtzutreffen strichen